

<b>Zeitschrift:</b>	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
<b>Herausgeber:</b>	Spitex Verband Kanton Zürich
<b>Band:</b>	- (2003)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Spitex als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen
<b>Autor:</b>	Widmer-Schlumpf, Eveline
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-822695">https://doi.org/10.5169/seals-822695</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

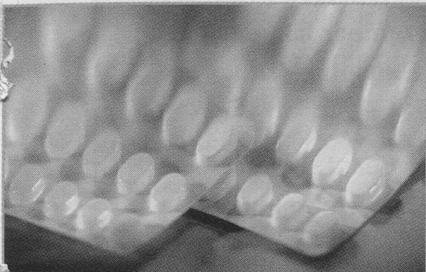
### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## In Kürze



### Griff zur Tablette

Immer häufiger wird in unserer Gesellschaft zu Schlaf-, Schmerz- und Beruhigungsmitteln gegriffen, um den vielfältigen und widersprüchlichen Anforderungen in Erwerbs- und Privatleben gerecht zu werden. Gerade für Fachpersonen im Gesundheitsbereich stellt diese legale und stille Sucht eine Herausforderung dar. Im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern findet am 25. November im Design Center Langenthal eine Tagung mit dem Titel «Der (un)heimliche Griff zur Tablette – Medikamente im Alltag» statt, u. a. mit einem spezifischen Spitex-Workshop. Auskünfte: Berner Gesundheit, Telefon 031 370 70 70. □

### Spitex-Tag am 8. Mai

(FI) Spitex-Organisationen und ihre Kantonalverbände in verschiedenen Kantonen planen für Samstag, den 8. Mai 2004 eine Reihe von Aktionen. Im Vordergrund stehen Standaktionen, Tage der offenen Tür und – wenn immer möglich – der Einbezug lokaler Politikerinnen und Politiker sowie der Medien. Der Spitex-Tag soll zukünftig jedes Jahr am ersten Samstag im Mai stattfinden und so schrittweise zu einem nationalen Spitex-Tag «heranwachsen». Erfreulicherweise beteiligen sich Jahr für Jahr mehr Betriebe und Verbände an den Aktivitäten. Die Geschäftsstellen der einzelnen Kantonalverbände geben gerne Auskunft, welche Aktivitäten in den Kantonen vorgesehen sind. □

## Spitex als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) sollen einzelne Aufgaben klar als Verbundaufgaben von Bund und Kantonen definiert, andere nach dem Subsidiaritätsprinzip an einen Partner übertragen und soll schliesslich die interkantonale Zusammenarbeit verstärkt werden. Den Kantonen werden zusätzliche Aufgaben und die damit verbundenen finanziellen Belastungen übertragen; sie werden aber auch in anderen Aufgabenbereichen entlastet und erhalten zusätzliche frei verfügbare Mittel im Rahmen des Ressourcen- und Lastenausgleichs und damit – und dies ist entscheidend – den notwendigen Handlungsspielraum, um bedürfnisgerechte Lösungen zu realisieren. Dabei sind sie verpflichtet, die ihnen aufgrund von Verfassung und Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen. Auch können sie verpflichtet werden, in gewissen Bereichen zusammenzuarbeiten.

Ein Bereich, der ausdrücklich zu einer Verbundaufgabe von Bund und Kantonen werden soll, ist die Unterstützung der Betagten- und Behindertenhilfe inklusive Hilfe und Pflege zu Hause: Die Kantone sorgen für die Hilfe und Pflege zu Hause, während der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Betagter und Behindter unterstützt. Mit der NFA bleibt die Subventionierung der privaten Organisationen für deren gesamtschweizerische Tätigkeiten (Beratung und Betreuung von betagten Personen, Organisation von Kursen und Weiterbildung) beim Bund. Grundlage hierfür werden entsprechende Leistungsverträge sein. Die Kantone übernehmen – ebenfalls im Rahmen von Leistungsverträgen – die Subventionierung der kantonalen und kommunalen Spitex-Organisationen (Krankenpflege, Hauspflege, Haushaltshilfe). Da Spitex in der Tat eine gemeindenähe Aufgabe ist, werden die Bedürfnisse am sinnvollsten auf Kanton- und Gemeindeebene erfasst und die Angebote sowohl in Bezug auf Menge wie auf Qualität am vorteilhaftesten auf dieser Ebene geplant und gesteuert.

Mit dieser Neu-Zuordnung der Aufgaben können zunächst einmal verschiedene Doppelspurigkeiten abgebaut werden. Heute wird die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Institutionen durch zahlreiche Überschneidungen erschwert. Mit der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten werden ineffiziente, kostenintensive Verfahrensabläufe eliminiert und wird auch der Verwaltungsaufwand reduziert. Die Kantone sind näher bei den Institutionen und Projekten und damit näher an den tatsächlichen Bedürfnissen. Verschiedene Aufgaben können daher zielführender und bedürfnisgerechter erledigt werden. Im heutigen System werden zum Teil sehr detaillierte Vorgaben durch den Bund gemacht; künftig soll die Feinsteuerung in den entsprechenden Bereichen Sache der Kantone sein.

Verpflichtung der Kantone ist es, die ihnen zugeordneten Aufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen. Dass sie dies können, belegen zahlreiche Beispiele. Bildung, Altersheime usw. sind bereits heute kantonale Zuständigkeiten. Die Kantone nehmen diese Aufgaben bedarfs- und sachgerecht wahr. Mindeststandards und eine Rahmengesetzgebung werden auch in Zukunft eine ausreichende und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung gewährleisten, stellen eine gleichmässige, flächendeckende Versorgung sicher, ohne alle operativen Details zentral vorzugeben.

Die mit der NFA angestrebte Dezentralisierung schafft grössere Handlungsspielräume und ermöglicht innovative Lösungen, Lösungen, die den jeweiligen kantonalen Bedürfnissen besser angepasst sind.

Die Kantone sind bereit, gewillt und in der Lage, auch die ihnen im Rahmen der NFA neu übertragenen Aufgaben verantwortungsbewusst wahrzunehmen.



Dr. Eveline Widmer-Schlumpf,  
Finanzdirektorin  
Kanton Graubünden  
und Präsidentin der  
Finanzdirektorenkonferenz Schweiz